

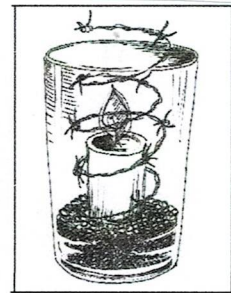
Bedrängte und verfolgte Christen

Newsletter Juni 2020

ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS RELIGIONSFREIHEIT

Verantwortlich: Ernst Herbert, Pfr. i.R. Tel. 09181/254162

Badstraße 17 b, 92318 Neumarkt – eg.herbert@t-online.de



Pakistan – der Vorwurf der Blasphemie ist die scharfe Waffe der Islamisten

Quelle: Mitteilungen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – April 2020

Rechtsanwältin Aneeqa Antony bei der IGFM-Jahresversammlung

In meinem Land Pakistan habe ich nie wirklich eine Heimat gefunden, denn Pakistan hat seinen Minderheiten nie das Gefühl der Zugehörigkeit gegeben, der Sicherheit und einer vielversprechenden Zukunft unserer Kinder. Zuhause haben meine Familie und meine Mitarbeiter kein anderes Thema mehr als unsere Fälle von Gotteslästerung, Vergewaltigung und erzwungener Bekehrung. Jeden Monat gibt es Gewalt gegen Minderheiten. In ganz Pakistan werden die strengen Blasphemie-Gesetze missbraucht, um Eigentum zu beschlagnahmen, Rache zu nehmen, die Opposition zum Schweigen zu bringen und religiöse Minderheiten zu diskriminieren.

Seit der Freilassung von Asia Bibi gab es nur einen Christen – Pervaiz Masih -, der freigesprochen wurde

Pervaiz Masih, ein armer, geistig behinderter 17jähriger, ist das beste Beispiel für diese schlimmste Situation aller Zeiten. Sogar das Oberste Gericht zögerte, ihn trotz aller Beweise seiner Unschuld zu entlassen aus Angst vor Islamisten, aus Angst vor Unruhen und Protesten.

Auf die Frage, was sich konkret seit der Freilassung von Asia Bibi verändert habe, sagte sie, dass das Prozessrecht bzw. die Verfahrensordnung für Verfahren, in denen Blasphemie verhandelt werde, verschärft worden seien. Verteidigern wurden Rechte beschnitten, sie würden von Staatsanwälten und Richtern wie Komplizen behandelt. Die Freilassung nach erwiesener Unschuld und Freispruch würde an Bedingungen geknüpft.

Grundsätzlich wird vor der Befassung mit dem Fall eine Rechnung erstellt, die der Angeklagte, der wegen des Vorwurfs der Blasphemie in Untersuchungshaft sitzt, zu begleichen hat, quasi als Eintrittsgeld für die Behandlung des Falls. Das Zahlungslimit wird dabei so knapp bemessen, dass die Verteidigung es schwer hat, die Mittel rechtzeitig aufzubringen. Die Mehrheit der betroffenen Familien ist arm, und der Verteidiger leiht sich das Geld. Sollte ein Angeklagter freigesprochen werden, kann der Richter eine Sicherheit verlangen für den Fall, dass die gegnerische Seite in Berufung geht. Aber auch hier ist die Zeit knapp bemessen. Sollte er nicht zahlen (oder auch nicht zahlen können), wird er weggesperrt. Um sich gegenüber öffentlichen Kampagnen nicht entschuldigen zu müssen, schickt man den Freigesprochenen nicht in ein Gefängnis, sondern in eine psychische Anstalt, wo er aus anderen Gründen für einen unbestimmt langen Zeitraum festgehalten werden kann, auf den die Verteidigung nur schwer Einfluss nehmen kann.

Anneqa Anthony verhandelt aktuell vor Gericht drei Fälle

Patras Masih, seit 2018 im Gefängnis - verhandelt wird in Lahore. Sunny Waqas, seit 2019 im Gefängnis – verhandelt wird in Bahawalnagar/Punjab. Nauman Ashgar, seit 2019 im Gefängnis – verhandelt wird ebenfalls in Bahawalnagar In allen drei Fällen sieht sie nur eine geringe Chance auf Freilassung, weil der Druck von Islamisten zu groß ist und die Richter daher eher vertagen, statt zu entscheiden. In allen drei Fällen sind die Familien der Angehörigen an einem sicheren Ort untergebracht, wo sie vor Radikalen, die sie töten wollen, sicher sind. Sie müssen voll versorgt werden, denn niemand von ihnen kann arbeiten, um zum Unterhalt beizutragen; auch ihre Kinder können nicht zur Schule gehen. Für jede der drei Familien sind monatlich etwa 200 € aufzubringen – also monatlich 600,- €, bzw. 7.200,- € im Jahr. Um Mithilfe durch Spenden bittet die IGFM unter dem Stichwort „Pakistan“: IBAN DE31 5502 0500 0001 4036 00 Swift-BIC: BFSWDE33MNZ